

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 402/01

(51) Int.Cl.⁷ : **G07F 19/00**

(22) Anmeldetag: 17. 5.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.2002

(45) Ausgabetag: 26. 8.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

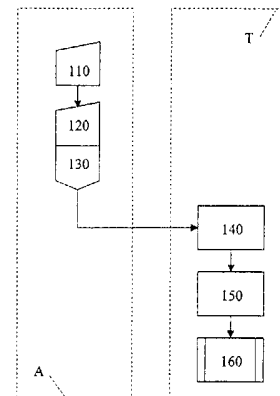
SEMMLRATH RENE
A-1030 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

SEMMLRATH RENE
WIEN (AT).

(54) **VERFAHREN ZUR SICHEREN ABWICKLUNG VON TRANSAKTIONEN**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur sicheren Abwicklung von Transaktionen über elektronische Datenübertragungssysteme zwischen einem Auftraggeber, einem Transaktionsunternehmen und einem Zahlungsempfänger, wobei der Auftraggeber sich durch Eingeben einer persönlichen Identifikationsnummer PIN als Zugangsberechtigter für das Transaktionsunternehmen legitimiert und die Transaktion vom Auftraggeber durch Eingeben einer an die Transaktion gebundenen Transaktionsnummer TAN beauftragt wird. Um auf möglichst einfache Weise die Sicherheit bei Transaktionen zu steigern, ist vorgesehen, dass die Bindung der Transaktionsnummer TAN an die Transaktion bei oder vor der Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.



AT 005 589 U1

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur sicheren Abwicklung von Transaktionen über elektronische Datenübertragungssysteme zwischen einem Auftraggeber und einem Transaktionsunternehmen, wobei der Auftraggeber sich durch Eingeben einer persönlichen Identifikationsnummer PIN als Zugangsberechtigter für das Transaktionsunternehmen legitimiert und die Transaktion vom Auftraggeber durch Eingeben einer an die Transaktion gebundene Transaktionsnummer TAN beauftragt wird.

Durch die beispielsweise aus fünf Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen oder einer Kombination davon, bestehende persönliche Identifikationsnummer PIN wird der Auftraggeber, beispielsweise zur Durchführung von Direktüberweisungen mittels Online-Kontoführung als Zugangsberechtigter zu seinen Konten ausgewiesen. Durch die an Stelle einer Unterschrift des Auftraggebers dienende Transaktionsnummer TAN, welche ebenfalls aus Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen oder einer Kombination davon bestehen kann, wird definitiv dem Transaktionsunternehmen der Auftrag zur Durchführung der Transaktion gegeben. Die Transaktionsnummer TAN ist dabei an den einen Auftrag gebunden und wird invalidiert, wodurch sie für weitere Aufträge nicht mehr verwendet werden kann. Bindung heißt hier, dass die Transaktionsnummer TAN irreversibel an eine Transaktion gekoppelt ist. Hand in Hand mit der Bindung an eine bestimmte Transaktion geht die Invalidierung. Durch die Invalidierung wird die Transaktionsnummer TAN für alle Transaktionen, mit Ausnahme der einen gebundenen, ungültig. Bisher wird üblicherweise durch Benutzung der Transaktionsnummer TAN, das heißt durch Unterschreiben des Auftrages, eine Bindung und eine Invalidierung der Transaktionsnummer TAN durchgeführt, wodurch diese nicht mehr benutzt werden kann.

Fig.1 zeigt schematisch die konventionelle Abwicklung von Online-Transaktionen. Zur Abwicklung einer Transaktion wurden bisher in einem ersten Schritt 10 vom Auftraggeber A die erforderlichen Daten für die Transaktion in eine Eingabemaske eingetragen und sodann die vollständige Transaktionsnummer TAN eingegeben, wie durch Schritt 20 in Fig. 1 angedeutet ist. Nach Betätigen einer Bestätigungstaste wird das Paket, bestehend aus Transaktionsnummer TAN und Transaktionsdaten, an das Transaktionsunternehmen T, beispielsweise eine Bank, abgeschickt (Schritt 30). Auf der Seite des Transaktionsunternehmens T wird die Transaktionsnummer TAN geprüft (Schritt 40), invalidiert (Schritt 50) und dann die Transaktion ausgeführt (Schritt 60). Die Benutzung, Bindung und Invalidierung der Transaktionsnummer erfolgt dabei gleichzeitig. Daraus resultiert der Nachteil, dass zwischen der vollständigen Eingabe der Transaktionsnummer TAN und der Benutzung und Bindung beim Transaktionsunternehmen T eine vom Auf-

traggeber A abhängige Zeitspanne liegt, welche im Wesentlichen der Dauer zwischen dem Eingeben des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN und dem Drücken der Bestätigungstaste entspricht. Innerhalb dieses Zeitfensters könnten Manipulationen von dritter Seite erfolgen, wie Mitprotokollieren von Tastaturbewegungen und somit der Transaktionsnummer TAN, Initiieren eines Systemabsturzes beim Auftraggeber und missbräuchliche Verwendung der Transaktionsnummer TAN, insbesondere dann, wenn das Datenübertragungssystem des Auftraggebers nicht hinreichend gegen sogenannte Hackereingriffe geschützt ist.

Aus der DE 34 17 766 A1 ist ein Arbeits-Verfahren und eine Einrichtung zum elektronisch autorisierten Feststellen einer Sache und fernautorisierter, individueller unterscheidungs- und fälschungssicherer Unterzeichnung eines unterzeichnungsbedürftigen Schriftvorganges durch einen Berechtigten bekannt. Das Gesamtsystem besteht dabei aus zwei Hardware-Komponenten, nämlich einer sogenannten AIDA-Box und einem AIDA-Modul. Durch die Eingabe einer persönlichen Identifikations-Nummer in die AIDA-Box wird unter zwischenzeitlicher physikalischer Einwirkung auf einen speziellen Chip mit Hilfe eines Algorithmus eine Identifikationsnummer errechnet und angezeigt. Eine elektronische Unterschrift wird durch die Eingabe der zu unterzeichnenden Informationen errechnet und angezeigt. Die errechneten Werte werden nach der Übertragung über ein Kommunikationssystem im AIDA-Modul nachgeprüft. Nachteilig ist, dass das System relativ aufwendig ist und trotzdem das genannte Sicherheitsrisiko nicht beseitigt wird.

Aufgabe der Erfindung ist es, auf möglichst einfache Weise eine sichere Transaktion zu ermöglichen.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass die Bindung der Transaktionsnummer TAN an die Transaktion unmittelbar bei oder vor der Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.

Gemäß einer Ausführungsvariante der Erfindung erfolgt die Durchführung der Transaktion, also die Übermittlung der Transaktionsnummer TAN und der Transaktionsdaten automatisch unmittelbar bei der Eingabe einer vordefinierten Stelle der Transaktionsnummer TAN, ohne dass eine Betätigungstaste gedrückt werden muss. Da zwischen der Eingabe des vordefinierten Zeichens der Transaktionsnummer TAN und der Bindung beim Transaktionsunternehmer praktisch kein Zeitfenster entsteht, welches manipulatorische Eingriffe seitens Dritter ermöglicht, wird die Sicherheit der Transaktion wesentlich gesteigert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung der Transaktion unmittelbar bei Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.

Vorzugsweise ist dabei vorgesehen, dass bei Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle der Transaktionsnummer TAN, vorzugsweise des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN, diese unmittelbar invalidiert wird, wodurch die Transaktionsnummer TAN für weitere Transaktionen ungültig wird. Vorteilhafterweise wird die Invalidierung gleichzeitig mit der Bindung durchgeführt.

Der Auftraggeber gibt somit alle erforderlichen Daten für die Transaktion, sowie seine persönliche Identifikationsnummer PIN und die Transaktionsnummer TAN für den Auftrag über ein Eingabegerät, beispielsweise einen Personalcomputer, eine Telefoneinrichtung oder dergleichen, ein. Mit der Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN wird das aus Transaktionsdaten und Transaktionsnummer TAN bestehende Paket automatisch an das Transaktionsunternehmen geschickt. Damit wird die Transaktionsnummer TAN an den Auftrag gebunden, das heißt die Transaktionsnummer TAN kann nur mehr für diesen einen Auftrag verwendet werden. Weiters wird durch die Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN der Auftrag quasi unterschrieben und somit vom Transaktionsunternehmen als gültig angenommen (Benutzung). Gleichzeitig wird die Transaktionsnummer TAN invalidiert, wodurch diese für weitere Aufträge nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Zeit zwischen der Eingabe der Transaktionsnummer TAN und der Benutzung der Transaktionsnummer TAN reduziert sich somit auf die Zeit der technischen Abläufe und den Netzwerklaufzeiten. Die Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN und deren Benutzung erfolgt somit praktisch gleichzeitig. Dadurch kann das Sicherheitsrisiko eines unbefugten Eingriffes in die Transaktion wesentlich vermindert werden.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung ist vorgesehen, dass die Transaktionsnummer TAN in zumindest zwei Transaktionsnummernteile geteilt wird und dass zumindest ein Transaktionsnummernteil bei oder nach Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle, vorzugsweise des letzten Zeichens dieses Transaktionsnummernteiles, an die Transaktion gebunden wird. Die Transaktionsnummer TAN wird somit beispielsweise in zwei Teile zerlegt und die Transaktion mit oder nach der Eingabe des letzten Zeichens des ersten Teils der Transaktionsnummer TAN abgeschickt. Beim Transaktionsunternehmer wird aufgrund des ersten Teiles der Transaktionsnummer TAN der fehlende eindeutig zuordbare Teil ergänzt und somit die Transaktionsnummer TAN an diese spezielle Transaktion gebunden, das heißt, dass diese ab diesem Zeitpunkt nur mehr für diese eine Transaktion genutzt werden kann. Um die sichere Übermittlung der Daten zu verifizieren, ist es besonders vorteilhaft, wenn der Erhalt und die Bindung des Transaktionsnummernteiles durch den Transaktionsunternehmer bestätigt wird. Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, dass die Bestätigung da-

durch erfolgt, dass der Transaktionsunternehmer einen an ein Transaktionsnummernteil anschließenden Teil der Transaktionsnummer TAN dem Auftraggeber übermittelt, welcher daraufhin den fehlenden Teil der Transaktionsnummer TAN ergänzt.

Durch Eingabe des letzten Teiles der Transaktionsnummer TAN macht der Auftraggeber die Transaktion gültig und gibt sie frei.

Da die Transaktion erst nach Eingabe des letzten Teiles der Transaktionsnummer TAN gültig und beauftragt wird, kann die Eingabe jedes Transaktionsnummernteiles durch Drücken einer Bestätigungstaste abgeschlossen werden, ohne dass die Sicherheit der Transaktion gefährdet wäre. Alternativ dazu kann freilich das Abschicken des Transaktionsnummernteiles automatisch bei Eingabe des Zeichens der letzten Stelle eines Transaktionsnummernteiles erfolgen.

Die Aufteilung der Transaktionsnummer TAN in einzelne Teile bietet zusätzliche Sicherheit, da bei einem eventuellen unbefugten Eingriff in das System nur mehr Fragmente der Transaktionsnummer TAN von einem Dritten unbefugt erfasst werden können, mit welchen eine missbräuchliche Verwendung aber nicht möglich ist.

Eine mögliche erfindungsgemäße Ausführungsvariante sieht vor, dass der Auftraggeber alle Daten über die Transaktion mit Ausnahme der Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen sendet, worauf dieses eine freie Transaktionsnummer TAN an die Transaktion bindet und einen Teil der Transaktionsnummer TAN dem Auftraggeber mitteilt, und dass der Auftraggeber daraufhin den fehlenden Teil der Transaktionsnummer TAN oder die gesamte Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen sendet.

Der Auftraggeber schickt somit seine Transaktion ohne Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen, beispielsweise eine Bank, welches den Auftrag nicht sofort ausführt, sondern eine noch nicht verbrauchte Transaktionsnummer TAN des Auftraggebers an die Transaktion bindet, womit diese – auch wenn sie nicht verbraucht wird – für keine andere Transaktion mehr verwendet werden kann. Das Transaktionsunternehmen schickt einen Teil der Transaktionsnummer TAN an den Auftraggeber, welcher daraufhin diesen Teil mit seiner TAN-Liste vergleicht und das fehlende Stück der Transaktionsnummer TAN ergänzt und zurück an den Auftraggeber schickt, um damit den Auftrag zu aktivieren und zu bestätigen.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren näher erläutert.

Es zeigen Fig. 1 ein bekanntes Verfahren zur Abwicklung von Transaktionen, Fig. 2 ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Abwicklung von Transaktionen in einer ersten Ausführungsvariante und Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Abwicklung von Transaktionen in einer zweiten Ausführungsvariante.

Bei dem in Fig. 2 dargestellten Verfahren werden in einem Schritt 110 die Transaktionsdaten, inklusive persönlicher Identifikationsnummer PIN eingegeben. Danach wird in einem Schritt 120 die Transaktionsnummer TAN eingegeben. Gleichzeitig mit der Eingabe der letzten Stelle der Transaktionsnummer TAN werden die Transaktionsdaten, sowie die Transaktionsnummer TAN automatisch dem Transaktionsunternehmen T übermittelt. Dies ist mit Schritt 130 angedeutet. Auf der Seite des Transaktionsunternehmens T erfolgt nun in einem Schritt 140 die Prüfung der Transaktionsnummer TAN in gewohnter Weise, sowie gleichzeitig die Bindung und Invalidierung der Transaktionsnummer TAN an die Transaktion (Schritt 150). Bei fehlerfreier Prüfung wird schließlich die Transaktion ausgeführt (Schritt 160).

Fig. 3 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines Verfahrens zur sicheren Abwicklung von Transaktionen über elektronische Datenübertragungssysteme. Dabei werden in einem ersten Schritt 210 die Transaktionsdaten, inklusive persönlicher Identifikationsnummer PIN eingegeben. In einem weiteren Schritt 221 wird nur ein Teil, beispielsweise die erste Hälfte der Transaktionsnummer TAN, eingegeben. In einem dritten Schritt 231 erfolgt entweder durch manuelles Betätigen einer Bestätigungstaste oder automatisch bei Eingabe des letzten Zeichens des ersten Transaktionsnummernteiles die Übermittlung der Transaktionsdaten und des ersten Teiles der Transaktionsnummer TAN. Der erste Teil der Transaktionsnummer TAN wird auf der Seite des Transaktionsunternehmens T geprüft und in einer eindeutigen Zuordnung einer gültigen Transaktionsnummer TAN zugeordnet (Schritt 241). Diese Transaktionsnummer TAN wird in einem weiteren Schritt 251 an die Transaktion gebunden und eine Empfangsbestätigung dem Auftraggeber A übermittelt. Der Auftraggeber A gibt daraufhin in einem Schritt 222 den zweiten Teil der Transaktionsnummer TAN ein und übermittelt diese (Schritt 232) wiederum dem Transaktionsunternehmen T. Die Übermittlung des zweiten Teiles der Transaktionsnummer TAN kann wieder entweder nach manuellem Betätigen einer Bestätigungstaste oder automatisch bei Eingabe des letzten Zeichens des zweiten Teiles der Transaktionsnummer TAN erfolgen.

Auf der Seite des Transaktionsunternehmens T wird in einem Schritt 242 der zweite Teil der Transaktionsnummer TAN geprüft und invalidiert (Schritt 252). Die Transaktionsnummer TAN ist somit für alle anderen Transaktionen gesperrt. Wenn die Prüfung gemäß Schritt 242 keinen Fehler ergeben hat, so wird als letzter Schritt 260 die Transaktion vom Transaktionsunternehmen T ausgeführt.

Das beschriebene Verfahren gestattet es auf möglichst einfache Weise die Sicherheit bei Transaktionen wesentlich zu steigern. Das Verfahren eignet sich dabei für die sichere Abwicklung von sämtlichen Arten der Online-Transaktionen, also für Geldüberweisungen, zur Kreditabwicklung, zum Wertpapierkauf und -verkauf, zur Durchführung von Auftragsbestellungen und -stornierungen, zur Durchführung von Versicherungsabschlüssen, etc.

Ansprüche

1. Verfahren zur sicheren Abwicklung von Transaktionen über elektronische Datenübertragungssysteme zwischen einem Auftraggeber und einem Transaktionsunternehmen, wobei sich der Auftraggeber durch Eingeben einer persönlichen Identifikationsnummer PIN als Zugangsberechtigter für das Transaktionsunternehmen legitimiert und die Transaktion vom Auftraggeber durch Eingeben einer an die Transaktion gebundenen Transaktionsnummer TAN beauftragt wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung der Transaktionsnummer TAN an die Transaktion bei oder vor der Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung und die Durchführung der Transaktion automatisch unmittelbar bei Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle der Transaktionsnummer TAN, vorzugsweise des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle der Transaktionsnummer TAN, vorzugsweise des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN diese invalidiert wird.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Transaktionsnummer TAN in zumindest zwei Transaktionsnummernteile geteilt wird und dass zumindest ein Transaktionsnummernteil bei oder nach Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle des Transaktionsnummernteiles, vorzugsweise des letzten Zeichens dieses Transaktionsnummernteiles, an die Transaktion gebunden wird.
5. Verfahren nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gesamte Transaktionsnummer TAN bei oder nach Eingabe des letzten Zeichens des Transaktionsnummernteiles an die Transaktion gebunden wird.
6. Verfahren nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung selbsttätig unmittelbar bei Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummerngruppe erfolgt.
7. Verfahren nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung nach Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummerngruppe

durch manuelles Quittieren, vorzugsweise durch Drücken einer Bestätigungstaste eingeleitet wird.

8. Verfahren nach einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Erhalt und die Bindung des Transaktionsnummernteiles durch den Transaktionsunternehmer bestätigt wird.
9. Verfahren nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bestätigung dadurch erfolgt, dass das Transaktionsunternehmen einen an den Transaktionsnummernteil anschließenden Teil der Transaktionsnummer TAN dem Auftraggeber übermittelt, welcher daraufhin den fehlenden Teil der Transaktionsnummer TAN ergänzt.
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Auftraggeber alle Daten über die Transaktion mit Ausnahme der Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen sendet, worauf dieses eine freie Transaktionsnummer TAN an die Transaktion bindet und einen Teil der Transaktionsnummer TAN dem Auftraggeber mitteilt, und dass der Auftraggeber daraufhin den fehlenden Teil der Transaktionsnummer TAN oder die gesamte Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen sendet.
11. Programmlogik für Datenverarbeitungssysteme zur sicheren Abwicklung von Transaktionen über elektronische Datenübertragungssysteme zwischen einem Auftraggeber und einem Transaktionsunternehmen, wobei sich der Auftraggeber durch Eingeben einer persönlichen Identifikationsnummer PIN als Zugangsberechtigter für das Transaktionsunternehmen legitimiert und die Transaktion vom Auftraggeber durch Eingeben einer an die Transaktion gebundenen Transaktionsnummer TAN beauftragt wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung der Transaktionsnummer TAN an die Transaktion bei oder vor der Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.
12. Programmlogik nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung und die Durchführung der Transaktion automatisch unmittelbar bei Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle der Transaktionsnummer TAN, vorzugsweise des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN erfolgt.
13. Programmlogik nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle der Transaktionsnummer TAN, vorzugsweise des letzten Zeichens der Transaktionsnummer TAN diese invalidiert wird.

14. Programmlogik nach einem der Ansprüche 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Transaktionsnummer TAN in zumindest zwei Transaktionsnummernteile geteilt wird und dass zumindest ein Transaktionsnummernteil bei oder nach Eingabe des Zeichens einer vordefinierten Stelle des Transaktionsnummernteiles, vorzugsweise des letzten Zeichens dieses Transaktionsnummernteiles, an die Transaktion gebunden wird.
15. Programmlogik nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gesamte Transaktionsnummer TAN bei oder nach Eingabe des letzten Zeichens des Transaktionsnummernteiles an die Transaktion gebunden wird.
16. Programmlogik nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung selbsttätig unmittelbar bei Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummerngruppe erfolgt.
17. Programmlogik nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bindung nach Eingabe des letzten Zeichens der Transaktionsnummerngruppe durch manuelles Quittieren, vorzugsweise durch Drücken einer Bestätigungstaste eingeleitet wird.
18. Programmlogik nach einem der Ansprüche 14 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Erhalt und die Bindung des Transaktionsnummernteiles durch den Transaktionsunternehmer bestätigt wird.
19. Programmlogik nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bestätigung dadurch erfolgt, dass das Transaktionsunternehmen einen an den Transaktionsnummernteil anschließenden Teil der Transaktionsnummer TAN dem Auftraggeber übermittelt, welcher daraufhin den fehlenden Teil der Transaktionsnummer TAN ergänzt.
20. Programmlogik nach einem der Ansprüche 11 bis 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Auftraggeber alle Daten über die Transaktion mit Ausnahme der Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen sendet, worauf dieses eine freie Transaktionsnummer TAN an die Transaktion bindet und einen Teil der Transaktionsnummer TAN dem Auftraggeber mitteilt, und dass der Auftraggeber daraufhin den fehlenden Teil der Transaktionsnummer TAN oder die gesamte Transaktionsnummer TAN an das Transaktionsunternehmen sendet.

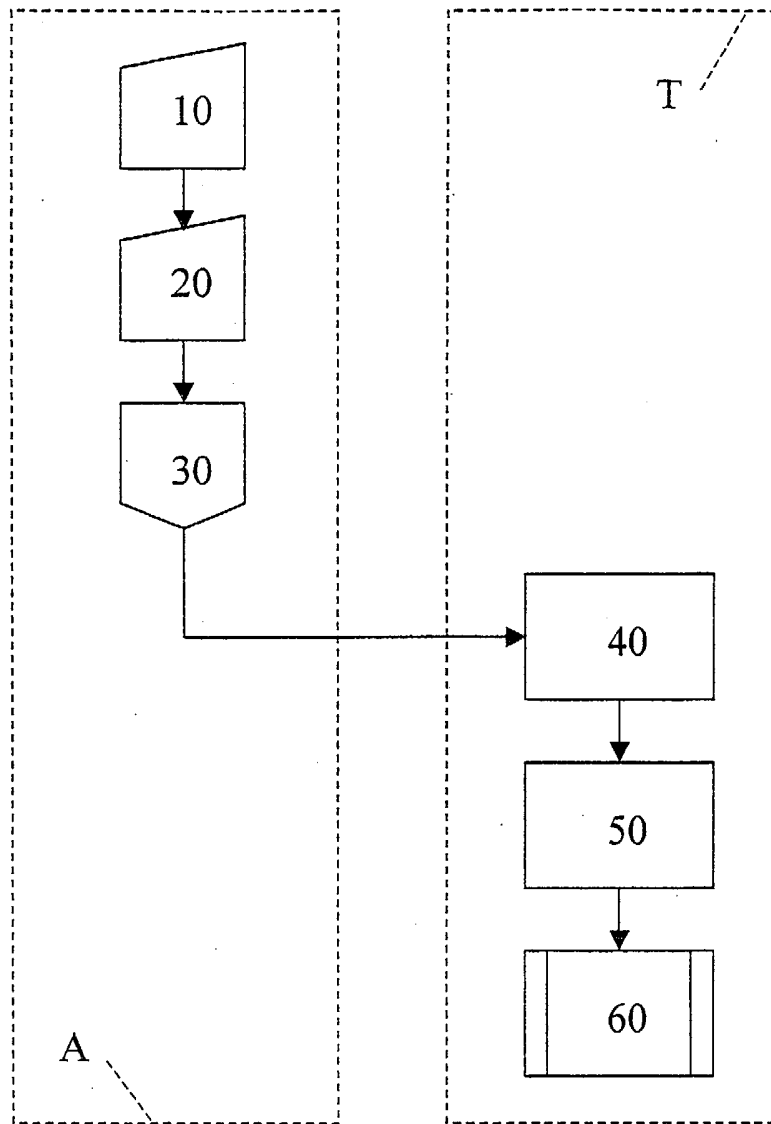


Fig. 1

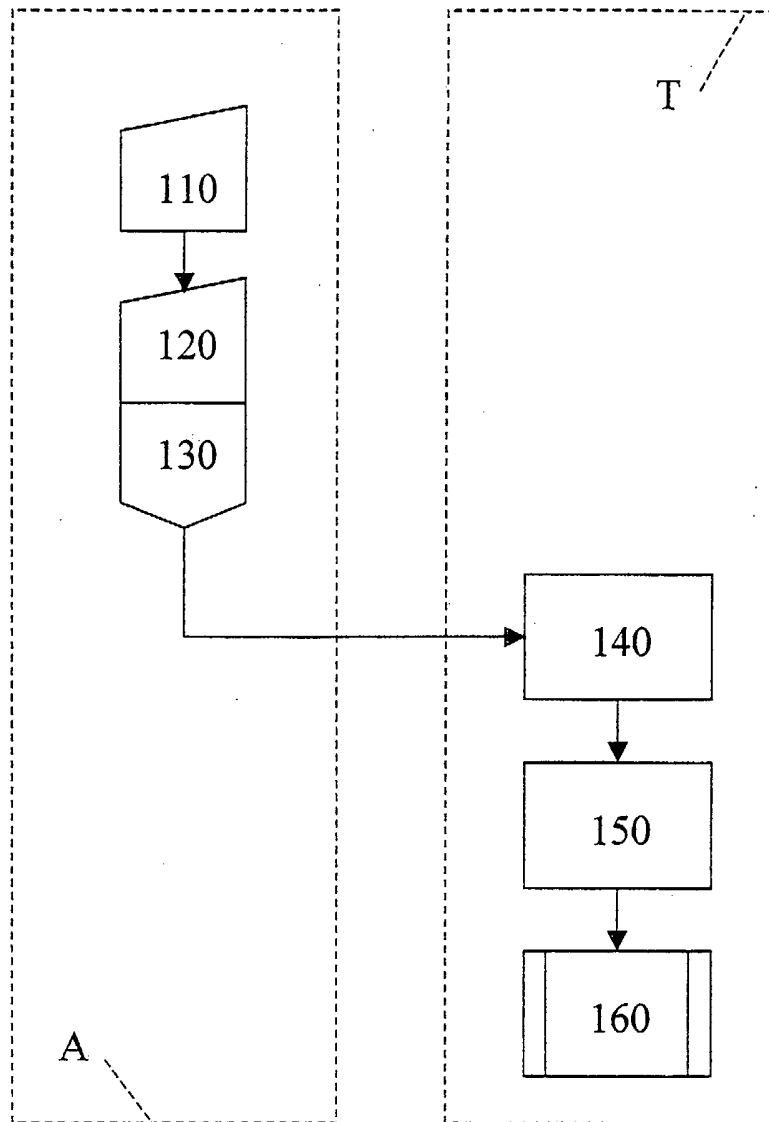


Fig. 2

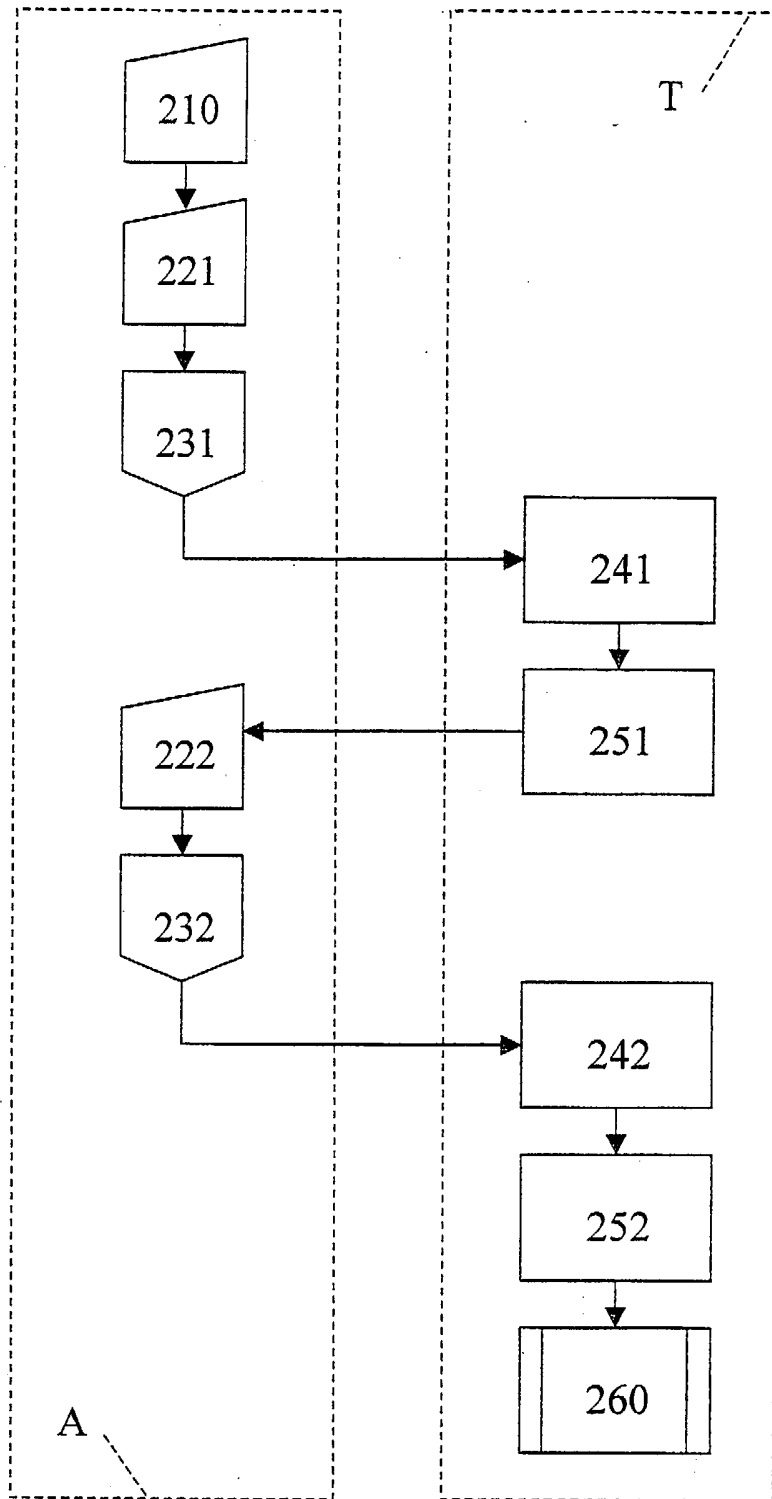


Fig. 3


ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535;
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 07 GM 402/2001-2

Ihr Zeichen: 01236v1e

 Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : G 07 F 19/00, G 06 F 17/60

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 07 F 19/00, G 07 F 7/00, G 06 F 17/00

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC

Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 21. März 2002 eingereichten Ansprüche erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 19 718 103 A1 (Schmitz), 4. Juni 1998 (04.06.98) Ansprüche 1, 2	1-3,5-8,11-13, 15-18
A	GB 2 332 833 A (Interactive magazines ltd.), 30. Juni 1999 (30.06.99) Seite 1 Zeile 30-Seite 2 Zeile 20	4,9,10,14,19,20
A	GB 2 345 175 A (Gardner), 28. Juni 2000 (28.06.2000) Fig. 8, Seite 5 Zeile 21-Seite 7 Zeile 27, Ansprüche 1, 3-5	1-20

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Zwischenveröffentlichtes Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPOST.3.

Datum der Beendigung der Recherche: 26. März 2002 Prüferin: Dipl.-Ing. Steinz

**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 005 589 U1

Folgeblatt zu 7 GM 402/2001-2

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	Microsoft Office Developer Forum [online]. "KeyUp"- Event, Copyright 1996 [ermittelt am 22.3.2002]. Ermittelt im Internet: <URL:http://www.microsoft.com/AccessDev/articles/balter13. htm>	1-20
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax: Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).